

TOP 13 – Verbesserung des Tierschutzes

Dazu sagt die tierschutzpolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
Irene Fröhlich:

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Eine breite Basis für den Tierschutz

Nr. 277.02 / 14.11.2002

Was lange währt, wird endlich gut! Im Landtagswahlkampf 1999/2000 hat das Tierschutzbündnis Schleswig-Holstein, zu dem auch regelmäßig die Fraktionen des Landtages eingeladen werden, einen Katalog von Forderungen aufgestellt, der entscheidende Verbesserungen für die Tiere, mit denen und von denen wir leben, enthielt.

Einiges davon wurde umgesetzt, wie z.B. die Pelztierhaltungsverordnung und die kürzlich erlassenen weitreichenden Regelungen zur Straußenhaltung. Auch mit dem Erlass zur Schweinehaltung ist Schleswig-Holstein bundesweit Vorreiter, und wir hoffen, dass Bundesministerin Künast es damit leichter hat, nicht nur bei den Legehennen, sondern auch bei der übrigen landwirtschaftlichen Nutzung von Tieren weitere entscheidende Schritte zu einer artgerechten Haltung zu tun.

Inzwischen wurde dank des Kandidaten Stoiber auch die CDU endlich für den Gedanken gewonnen, den Schutz der Tiere ins Grundgesetz aufzunehmen. Das ist sicher ein Meilenstein für den Schutz der Tiere in Deutschland und in Europa. Tiere können so endlich wirksam geschützt werden gegen Eigentums- und Forschungsinteressen, selbst das Schächten, das das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr diesen Jahres unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt hat, wird erneut auf den Prüfstand kommen. Solange es das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände noch nicht gibt – und wir bitten die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen - müssten und könnten Verwaltungsbehörden Ausnahmegenehmigungen zum Schächten versagen.

Die Aufnahme in die Landesverfassung, die wir bisher immer ersatzweise gefordert hatten, solange der Tierschutz nicht im Grundgesetz stand, brauchen wir nun nicht mehr.

Vielleicht haben Sie wie ich vor einiger Zeit an Litfasssäulen und auf Plakatwänden Bilder von tanzenden Elefanten in der Savanne gesehen. Der Verein „Vier Pfoten“ führt eine Kampagne durch, die die Aufmerksamkeit der Menschen darauf lenken soll, dass Großtiere wie Elefanten, Bären, Tiger und Robben unter den Bedingungen eines Zirkusbetriebs, noch dazu ständig unterwegs, nicht artgerecht gehalten werden können.

Solange Wildtiere im Zirkus also noch nicht verboten sind - worüber man sicher nachdenken sollte, und selbst der Tierschutzverband schlägt vor, Übergangsfristen zu gewähren - brauchen wir dringend Möglichkeiten zur Sicherstellung von Tieren aus Zirkusbetrieben, denen es offensichtlich schlecht geht oder die schlecht behandelt werden.

Diesen Ansatz halte ich für vordringlicher als das rigorose Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben. Dennoch hätte die Landesregierung auch unsere volle Unterstützung, diesen gewiss nicht ganz einfachen Weg zu gehen.

Einfacher ist es da schon, die unterschiedlichen AkteurInnen dazu zu bewegen, Tierversuche zu minimieren. Und hier soll die Landesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen. Auch die artgerechte Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren ist spätestens nach BSE und MKS-Skandalen zwingend notwendig und wird von einer breiten Mehrheit der VerbraucherInnen gewünscht.

Im Gegensatz zum FDP-Antrag formulieren wir unsere Forderung nach Unterstützung der Tierheime in unserem Land etwas moderater. Dennoch denke ich, dass in Bezug auf die Gefahrhundeverordnung ein Bewusstsein dafür entwickelt werden sollte, dass die Heime und die Tierschutzverbände als Träger hier eine zusätzliche Last auferlegt bekommen haben, mit der wir sie nicht alleine lassen können. Die Tierheime, die wir Grünen seither besucht haben, leisten eine vorbildliche Arbeit, auf die sie in diesem Umfang zunächst nicht vorbereitet waren.

Und sie leisten darüber hinaus einen Dienst an der Allgemeinheit, indem sie die bei ihnen abgelieferten Hunde nicht nur tierärztlich untersuchen und einem gewissen Wesenstest unterziehen, sondern auch mit einem Identifizierungschip ausstatten, bevor sie an neue LiebhaberInnen abgegeben werden

Last but not least möchten wir besonders über die Tierversuche so zeitnah durch die Landesregierung informiert werden, dass wir auch reagieren können – also einmal jährlich.

Der Tierschutzbericht wird dann neben allen anderen Berichten aus den Ministerien dazu beitragen, dass wir uns der Wichtigkeit dieses Themas bewusst bleiben.

Für die Ausschussberatung wünsche ich mir, den neu zusammengesetzten Tierschutzbeirat des Umweltministeriums kennen zu lernen.
